

Zeitschrift:	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber:	Verein für Bündner Kulturforschung
Band:	- (1953)
Heft:	1
Artikel:	Das Churer Kornhaus
Autor:	Joos, Lorenz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-397612

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chur

Januar 1953

Nr. 1

BÜNDNER MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNERISCHE
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. RUD. O. TÖNJACHEN

Erscheint jeden Monat

Das Churer Kornhaus

Von Prof. Dr. Lorenz Joos, Chur

Die Stadt Chur besitzt eine eingehende, fachmännisch fundierte Baugeschichte. Diese ist bearbeitet von Dr. Erwin Poeschel im II. Teil des «Bürgerhauses des Kantons Graubünden», Seiten VII bis XXX und im Band VII der Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Seiten 1 bis 354, und im Heft I und II des «Bündner Monatsblattes» von 1945 unter dem Titel «Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter». Im VII. Band der «Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden», S. 279, berichtet der Verfasser, daß nach dem Ankauf des Klosters St. Nicolai durch die Stadt Chur am 26. Okt. 1658 im westlichen Teil des Südtraktes der klösterlichen Anlagen das «neue Kornhaus» eingerichtet wurde. Es umfaßte die Räumlichkeiten des heutigen Schuhgeschäftes Ch. Flütsch und der angrenzenden Annoncenexpedition des «Freien Rätiers». «Auf diesem Kornhaus Gewölb steht eine schöne große Zunft Stuben (Zunftstube der Pfisterzunft), allwo unser Synodus (unsere Synode), so oft er in Chur eintrifft (abgehalten wird), ordi-

narie gehalten wird.» So schrieb Nicolin Sererhard 1742 in seiner «Einfalten Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bünden»¹. Der südöstliche, etwas nach Süden vorspringende Teil des Gebäudekomplexes von St. Nicolai, der hauptsächlich von der Kirche eingenommen worden war, wurde, wie Sererhard richtig bemerkt, «in ein Zeughaus verwandelt, darinnen theils der Stadt, theils auch gemeiner Landen Kriegsstuk verwahrt werden.» In Wirklichkeit befinden sich über dem einstigen neuen Kornhaus, den heutigen Räumlichkeiten der Firmen Ch. Flütsch und des «Freien Rätiers», zwei nebeneinander liegende Zimmer mit übereinstimmendem Getäfel, wovon das größere, das Sererhard erwähnt, heute als Sitzungszimmer des Kreisgerichtes, und das kleinere als Amtsstube des Notariates dient.²

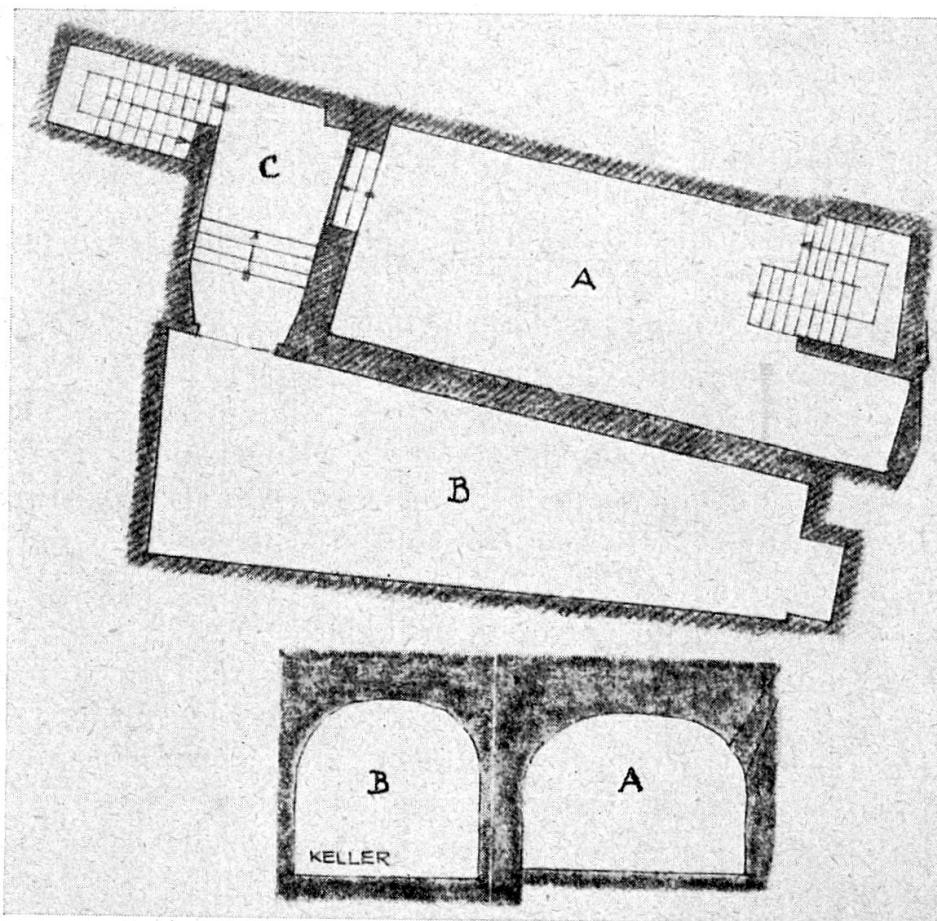
Wo sich das alte Kornhaus befand, ist nicht bekannt, schreibt Dr. E. Poeschel in einer Fußnote.³ Bis vor kurzem hatte diese Feststellung ihre Berechtigung. Nun haben aber im Jahr 1947 die beiden Geschäftshäuser Sprecher, Eggerling & Co. und Globus AG. einen Teil ihres Kellergeschosses durch die Architekturfirma H. Weideli & Sohn in Zürich umbauen lassen. Bei den Ausräumungsarbeiten wurde das mächtige, unter der Druckerei Sprecher, Eggerling & Co. gelegene Doppelgewölbe vollständig freigelegt, das wie die folgenden Ausführungen zeigen, den Unterbau des alten Kornhauses darstellt. Aus den beiden, im Maßstab von 1:200 nach den Plänen der Architekten erstellten Klischees vom Grundriß und dem Querschnitt ergeben sich die Form und die Maße der zu einem einheitlichen Bau vereinigten beiden Gewölbe.⁴ Das mit A bezeichnete Gewölbe gegen die Poststraße ist zweifellos der älteste Teil der ganzen Anlage. Es hat die Form eines langgestreckten, verschobenen Rechteckes von einer mittleren Länge von 12 m und einer mittleren Breite von 4,8 m. Die Höhe des Tonnengewölbes bis zum Gewölbescheitel beträgt 3,5 m. Auf der Südseite gelangte man über eine gebrochene Treppe mit Podest aus dem Gewölbe herauf zum Ausgang zu ebener Erde, der zum Kornplatz führte. Diese Treppe mit dem Ausgang auf der Südseite

¹ Neuauflage 1944, bearbeitet von Prof. Dr. O. Vasella, S. 51.

² Kunstdenkmäler, Bd. VII, S. 315.

³ Ebenda S. 279.

⁴ Herr Ratsherr C. Eggerling hatte die Freundlichkeit, mir eine Kopie der Pläne zu übergeben.



dürfte erst etwa im 16. oder 17. Jahrhundert angelegt worden sein, als der Kornmarkt auf dem Kornplatze und nicht mehr im Kaufhause stattfand.

Das zweite Gewölbe B, das durch eine 70 cm dicke Mauer vom vorher erwähnten getrennt ist, verläuft parallel mit diesem. Es hat eine Länge von 14 m und eine Höhe von 3,8 m. Es ist zweifellos viel später, etwa im 15. oder 16. Jahrhundert, erbaut worden, als die Bevölkerung der Stadt und damit der Brotkonsum stark zugenommen hatte, wodurch eine Vergrößerung des Kornhauses notwendig geworden war. Auf der Westseite war dieses zweite Gewölbe mit einem Luftschatz versehen, um durch Zufuhr trockener Luft das Verderben des Getreides zu vermeiden. Die ältere mit A bezeichnete Konstruktion ist mit einem flachen Tonnengewölbe von 3,5 m versehen, während der spätere Bau B eine Höhe von 3,8 m aufweist und sich bereits der

Gotik nähert. Er bildet auch ein langgestrecktes, unregelmäßiges Rechteck von 14 m Länge, ohne die Nische auf der Südseite, und 4 m mittlerer Breite. In diesem Raum werden, wie der vorhandene Luftschacht beweist, Holzgestelle mit Auslegeböden, sogenannten Schütteten vorhanden gewesen sein.

Gleichzeitig mit dem Gewölbe B wurde jedenfalls auch der gewölbte Vorraum C mit der Treppe erbaut, die zur Ein- und Ausgangstüre des Kornhauses und zum Vorplatz führte, von dem man durch das Glockengäßli zum Kaufhaus beim Ratshause gelangte. Der Vorraum C ist als schmäler, gewölbter Raum von 2,6 m Breite und 5,4 m Länge an die nördliche Schmalseite des Gewölbes A angebaut. Er zerfällt in zwei Teile. Der östliche bei der Eingangstreppe von der Glockengasse her mit 3 auf 2,6 m Fläche liegt etwas tiefer. Hier wurde das ein- und ausgehende Getreide gewogen und registriert. Von da wurde das für den Transit, also nur für kurze Lagerung bestimmte Getreide, durch eine Türe und über zwei Stufen in das Gewölbe A verbracht. Das für den städtischen Konsum, also zu längerer Aufbewahrung bestimmte Getreide wurde auf den drei Stufen höher gelegenen, kleineren westlichen Teil der Vorhalle gebracht, um von dort durch die 1,7 m breite Türe in das Gewölbe B gebracht zu werden, wo die nötigen Holzgestelle und Schütteten vorhanden waren.

Über den auf den beiden Kellerräumen errichteten Oberbau des alten Kornhauses kann nichts Sicheres ausgesagt werden. Auf dem Kupferstich der Stadt Chur in der um 1550 veröffentlichten Kosmographie von Sebastian Münster ist neben dem Chor des Kirchleins von St. Nicolai, ungefähr an der Stelle der beiden Gewölbe, ein langgestrecktes, zum Teil aus Holz gebautes, einstöckiges Gebäude dargestellt, das dem Oberbau des alten Kornhauses entsprechen könnte. Schon um diese Zeit hat man über den feuchten, für die Aufbewahrung des Getreides ungünstigen Gewölben luftige Bauten mit mächtigen Schütteten erstellt, weil so das ausgebreitete Getreide vor dem Verderben bewahrt blieb.

Ursprünglich, in Chur etwa in der Zeit vor dem großen Stadtbrande von 1464, hatte das Kornhaus den Hauptzweck, die städtischen Getreidevorräte vor der Vernichtung durch die häufigen Stadtbrände zu schützen. Im «Bündner Monatsblatt» von 1945, S. 47 ff., entwirft Dr. E. Poeschel ein anschauliches Bild der Stadt Chur vor dem großen Brände von 1464. Damals bestimmte noch die Holzkonstruk-

tion die Physiognomie der Stadt. In Berichten und Urkunden von damals und früherer Zeiten wird das Steinhaus als hervortretender Bauotypus als «*domus lapidea*» und «*domus murata*» oder «*gmuret hus*» besonders erwähnt. Auch die vorwiegend als Blockbau errichteten Holzhäuser besitzen eine massiv gemauerte und gewölbte Vorratskammer, die Caminata oder Chaminada oder Kemata. Bis etwa ins 17. Jahrhundert hinein baute man zum Schutze der Getreidevorräte in den Städten mächtige unterirdische Gewölbe, die zwar der Feuersbrunst stand hielten; aber infolge der Feuchtigkeit für die Aufbewahrung und Erhaltung der Brotfrucht ungeeignet waren.⁵ Der heutige Mensch kann sich kaum mehr eine klare Vorstellung machen von der ständigen Angst vor dem Feuer, die das Gemüt der Bewohner der Städte im Mittelalter und noch lange nachher erfüllte. Und trotzdem ist man im 17. und 18. Jahrhundert ganz allgemein von der Aufbewahrung des Getreides in feuchten unterirdischen Gewölben abgekommen und hat über den Gewölben weite, helle Auslageböden oder Schüttenden errichtet, auf denen man das Getreide ausbreiten und gut erhalten konnte.⁶ Aus den gleichen Gründen gab man in Chur um 1658 nach der Aufhebung des Klosters St. Nicolai das alte Kornhaus auf und errichtete, wie schon berichtet, im Südwesttrakt von St. Nicolai das neue Kornhaus mit geräumigen Schüttenden, aber ohne Errichtung eines unterirdischen Gewölbes. Nachdem die Stadt das neue Kornhaus im westlichen Teil des Südtraktes von St. Nicolai (jetzt Schuhgeschäft Flütsch und Annoncen-Expedition des «Freien Räters») eingerichtet hatte, wurde 1678 «das alte Kornhaus unter dem Rathaus auf 4, 5 oder 6 Jahr nach ihrem Belieben umb jährlich 24 Gulden Zins dem Ratsherr Adam Hitz und Herren Otto Schwarz verlassen» (verpachtet). Jedoch wurde der Vorbehalt gemacht, wenn «Gemeine Stadt» das alte Kornhaus notwendig brauchen würde, sollen die Pächter verpflichtet sein, es wieder an die Stadt abzutreten.⁷

Diese Meldung vom Jahr 1678 über den Standort des alten Kornhauses bestätigt, daß die beiden mächtigen Gewölbe an der Stelle der

⁵ Huber Konrad, Über die Histen- und Speichertypen des Zentralalpengebietes, *Romanica Helvetica*, vol. 19.

⁶ Das Kornhauskeller-Büchlein. Ein Führer durch den Kornhauskeller in Bern. Gedruckt im Jahr 1899 bei Neukomm & Zimmermann in Bern.

⁷ Stadtarchiv, Ratsprotokoll Bd. XI, 1676—1680, S. 180.

heutigen Buchdruckerei Sprecher, Eggerling & Co. wirklich die Hauptbestandteile des alten Kornhauses sind. Nämlich direkt gegenüber dem Kaufhause beim Rathause führte das Glockengäßchen an der Südseite des Gasthauses «zur Glocke» entlang zum Vorplatze des alten Kornhauses, der erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts überbaut wurde. Das nur etwa 20 m lange und etwas über 2 m breite Glockengäßchen war für den Hin- und Hertransport des Getreides und anderer Warengattungen mit den damaligen Verkehrsmitteln durchaus geeignet. Bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde an den Markttagen, am Dienstag und am Samstag⁸ ein Teil des im Kornhaus eingelagerten Getreides durch das Glockengäßchen ins Kaufhaus transportiert.

Nämlich bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, bis zur Einrichtung des neuen Kornhauses im südwestlichen Gebäudetrakt des Nicolaiklosters wurde der Kornmarkt im Kaufhause abgehalten. Als Zeuge der Verkehrsbedeutung des Glockengäßchens mag der mächtige 112 cm hohe Prellstein oder Radabweiser an der Südostecke des Hauses «zur Glocke» (Metzgerei Kunz) gelten. Der prächtige Findling aus Gotthardgranit reicht zwar in seiner Rolle als Prellstein nicht bis ins 17. Jahrhundert zurück; aber schon damals wird die Südostecke des Hauses am Eingang zum Glockengäßchen wegen des herrschenden Verkehrs mit Wagen und Karren durch einen Radabweiser geschützt gewesen sein. Ein noch sicherer Zeuge der einstigen Verkehrsbedeutung dieses Gäßchens ist die zurückverlegte und abgerundete Hausecke auf der Südseite bei der Ausmündung des Glockengäßchens auf den seit der Mitte des 19. Jahrhunderts überbauten Vorplatz beim alten Kornhaus. Das Glockengäßchen, das wegen seiner Verkehrsbedeutung unüberbaut geblieben ist, diente dem ständigen Warenaustausch zwischen dem Kauf- und dem Kornhaus. Noch im 18. Jahrhundert wurden aus Platzmangel Warengattungen aller Art vom Kaufhaus zur provisorischen Einlagerung ins Kornhaus übergeführt.⁹

Nach dem schon erwähnten Ratsprotokoll von 1678 wurde das alte Kornhaus um einen jährlichen Zins von 24 Gulden an die Ratsherren Adam Hitz und Otto Schwarz verpachtet, «jedoch mit Vorbehalt, so

⁸ Stadtarchiv, Ratsprotokoll vom 27. Juni 1707.

⁹ Ratsprotokoll vom 12. März 1761.

Gemeine Stadt dessen vonnöthen were, daß Sie alsdann (das Kornhaus) abzutreten schuldig sein sollten». Der erste vereinbarte Zins wurde fällig auf Ende Jörgi (April) 1679.¹⁰ Trotz dieser Vereinbarung mußten diejenigen Bürger der Stadt, die im Kaufhause Korn zum Kaufe feilboten, gleich wie die fremden Händler das entsprechende Kornhausgeld entrichten.¹¹

Die Abmachung mit den Ratsherren Hitz und Schwarz scheint von kurzer Dauer gewesen zu sein. Schon zehn Jahre später (1688) wurde das alte Kornhaus gegen einen «höchst möglichen Zins» an den Herrn Ratsherrn Daniel Maßner verpachtet, der es mit andern Kaufleuten für den Reishandel benutzte.¹² Man hatte nämlich die Beobachtung gemacht, daß sich der Reis in der kühlen Luft der Gewölbe, wo die Milbenbildung weniger eintrat, besser hielt als in stark durchlüfteten, trockenen Räumlichkeiten. Die Getreidevorräte der Stadt wurden im neuen Kornhaus im Südosttrakt des alten Klosters Nicolai gelagert. Hier hatte es mächtige, aus Holz geziimmerte Kästen und eine darüber errichtete Tenne oder Schütte, auf der das Getreide bei der Einlieferung getrocknet und dann in den Kästen versorgt wurde. Das Abwägen besorgte der Kornhausmeister, der Zoller und der Rüstwagenmeister, alle drei beeidigte Beamte der Stadt; sehr oft übte der Stadtrichter die Aufsicht aus.¹³ An den Markttagen, am Dienstag und Samstag, wurde das Kornhaus schon um 8 Uhr morgens geöffnet und vor dem Kornhaus wurden Stände und Kästen für den Verkauf bereit gestellt, wobei die Fremden vor den Bürgern berücksichtigt wurden.¹⁴

Wie schon erwähnt, war das alte Kornhaus 1688 durch Ratsbeschluß an den Ratsherrn Daniel Maßner, einen nahen Verwandten des großen Thomas Maßner, verpachtet worden und diente besonders zur Einlagerung von Reis. Es blieb pachtweise im Besitze dieser Familie bis ums Jahr 1743. Am 4. März 1743 gestattete der städtische Rat dem Stadtammann Daniel Maßner, dem späteren Bundespräsidenten, im alten Kornhause einen neuen Kornkasten zu errichten.¹⁵ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint nun das alte Korn-

¹⁰ Ratsprotokoll Bd. XI, 1676–1680, S. 180.

¹¹ Ebenda S. 193.

¹² Ebenda S. 258.

¹³ Ratsprotokoll Bd. XV, 1693–1695, S. 88, und Bd. XVI, S. 134.

¹⁴ Ratsprotokoll Bd. XVIII, 1705–1710, S. 103 und 136, und Bd. XVII, S. 144.

¹⁵ Ratsprotokoll, Bd. 26, S. 191.

haus infolge von Baufälligkeit oder Brandes bis auf das Doppelgewölbe abgetragen worden zu sein.

Nämlich am 17. März 1810 verkauft Herr Max Herkules von Suarz (von Schwarz) «die Hälfte der Behausung beim Rothen Löwen» mit Aufzählung der einzelnen Lokalitäten, und die Hälfte des Gartens, der im Norden an das Grundstück des Herrn Oberzunftmeister Bavier, das heißt den heutigen Baumgarten des Herrn Minister Ferdinand von Salis grenzt. Der Käufer erhielt auch eines (das erste) der beiden im Garten befindlichen Gewölbe.¹⁶ Damit kann nur das vorher beschriebene Doppelgewölbe des alten Kornhauses gemeint sein.

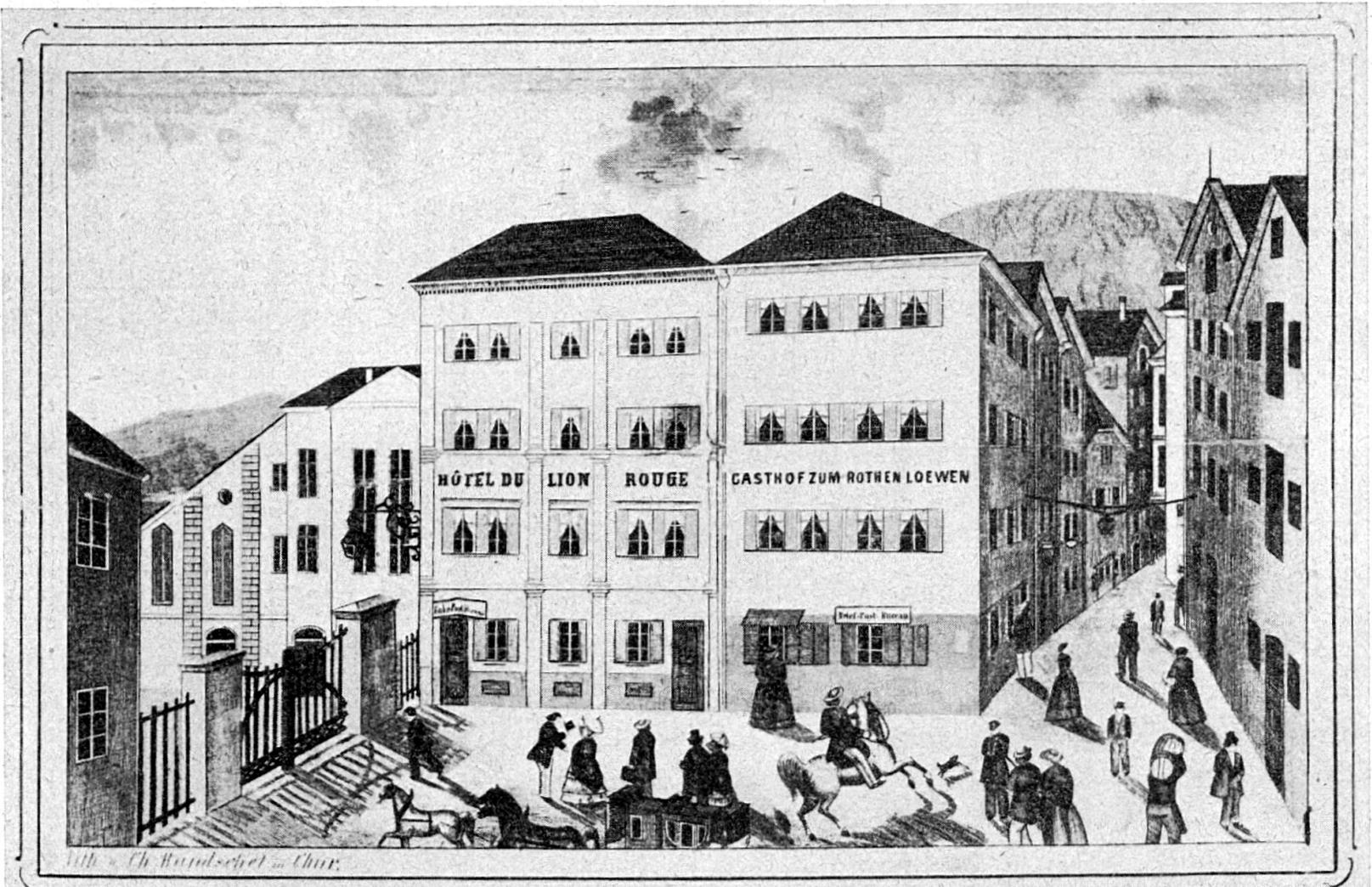
Käufer ist der aus Stuttgart eingewanderte Carl David Lindenmayer, der 1818 ins städtische Bürgerrecht aufgenommen wurde und am 4. Januar 1850 in Chur verstarb. Im großen Gewölbe zu ebener Erde gegen den Kasinoplatz mit Zugang durch die gegen den Kasinoplatz sich öffnende Hausflur errichtete er eine Speisewirtschaft, die bald zu einem Treffpunkt der Stadtbewohner wurde. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts haben die Besitzer des Hauses zum «Roten Löwen» das ganze Gebäude zum dreistöckigen «Gasthof zum Roten Löwen» oder dem «Hotel du Lion Rouge» umgebaut. Im Garten über dem Doppelgewölbe des alten Kornhauses wurde ein Neubau aufgeführt, bestehend in einem geräumigen Tanz-, Musik- und Theatersaal im ersten Stock und einer Remise im Erdgeschoß.¹⁷

Am 26. November 1849 schlossen die Eigentümer des Hauses zum Roten Löwen mit der Kreispostdirektion Chur einen Mietvertrag ab, der nicht mehr vorhanden ist, aber 1858 durch einen neuen Mietvertrag ersetzt wurde, der mit Landammann Christian Kaufmann als Vertreter der Eigentümer des Gasthofs abgeschlossen wurde. Die Kreispostdirektion mietete die miteinander verbundenen vier Zimmer des Erdgeschosses auf der Westseite gegen den Kornplatz und andere zum Postbetrieb notwendige Lokalitäten, ferner den zum Posthof umgewandelten, gegen den Kornplatz abgeschlossenen Garten mit der unter dem Tanzsaale befindlichen Remise.¹⁸ Nach der hier wiedergegebenen Lithographie um 1858 des in Chur niedergelassenen Litho-

¹⁶ Grundbuchamt Chur: Kaufcontractus-Buch, geführt von Georg Willi als Stadtschreiber, angefangen im Dezember 1818.

¹⁷ Kaufcontractus-Buch, Kaufvertrag vom 17. März 1810, Grundbuchamt.

¹⁸ Freundliche Mitteilung von Hans Graß, Konservator des Schweiz. Postmuseums in Bern.



Lith. v. Ch. Wunderer in Chur.

POST & GASTHOF ZUM RÖTHEN LOEWEN
in
CHUR

graphen Ch. Händschel¹⁹ wurden die vier Zimmer mit zwei Zugängen vom Kornplatz her in zwei Büro umgewandelt, nämlich zu einem «Fahr-Post-Büro» und einem «Brief-Post-Büro». (Siehe Lithographie von Ch. Händschel von 1858/59.)

Von 1849 bis 1860 war die eidgenössische Post in diesen gemieteten Räumlichkeiten und benutzte dazu den Posthof und die Remise für das Wagenmaterial. 1860 zog die Post in ihren Neubau mit Posthof an der untern Poststraße um, wo jetzt das Kantonalbankgebäude steht, um dann 1905 das neu erbaute heutige Postgebäude zu beziehen.

Durch den Auszug der eidgenössischen Post aus dem Gebäude des Gastrofes zum Roten Löwen und dem dazugehörigen Posthof mit Remise mußte man diese Räume auf andere Weise nutzbar machen. Dies geschah durch teilweisen Umbau des alten Gastrofes zum modernen Hotel, dem man den Namen Casino gab. Der Posthof wurde in einen schönen Garten umgewandelt und die Remise zu einem Restaurant mit freiem Austritt zum Garten umgebaut, so daß das neue Hotel nun auch über eine schöne, vielbesuchte Gartenwirtschaft verfügte. Der Tanz- und Musiksaal wurde zu einem Theatersaal umgestaltet, der die Ehre hatte, bis 1923 das Churer Stadttheater zu beherbergen, dem dann der Saal des Rätsukino für seine Aufführungen angewiesen wurde. Nur das im Erdgeschoß befindliche, vielbesuchte Restaurant zum Roten Löwen mit Zugang vom Casinoplatz her, der durch einen Korridor und eine Treppe auch zum Theatersaal führte, blieb unverändert bestehen.

Zwischen 1907 und 1912 ging das Gebäude des Casino mit dem Restaurant zum Roten Löwen etappenweise an die Firma Globus über und wurde zum heutigen stolzen Geschäftshause umgebaut. Beim Umbau besonders der Kellerräume der Gebäude des Globus und der Buchdruckerei Sprecher, Eggerling & Co. im Jahre 1947 verschwand auch der Theatersaal, und das dabei freigelegte Doppelgewölbe des alten Kornhauses wurden nunmehr in eine Anzahl Kellerräume aufgeteilt.

Wie wir schon berichtet haben, gab man nach der Aufhebung des Klosters St. Nicolai im Jahr 1658 das alte Kornhaus auf und errichtete im Südwesttrakt des Klosters, wo sich jetzt das Schuhgeschäft von Ch. Flütsch und das Annoncenbüro des «Freien Rätiers» befinden, das

¹⁹ Händschel oder Hendschel Christian, geb. 1836, Bürger von Seewis i. P., Lithograph, vom 19. November 1858 bis 19. Oktober 1859 als in Chur ansässig gemeldet.

neue Kornhaus. In dieser Zeit hat man bereits den Bau von Getreidespeichern mit mächtigen unterirdischen Gewölben aufgegeben, weil das darin gelagerte Getreide wegen der Feuchtigkeit leicht verdarb. Wohl gewährten sie einen sicheren Schutz des Getreides gegen allfällige Feuersbrünste; aber strenge Vorschriften zur Bekämpfung des Feuers und verbesserte Löschvorrichtungen machten die Städter sorgloser.

Über dem Fußboden, etwa in Tischhöhe, wurde ein Bretterboden, eine sogenannte Schütte errichtet (später gab es deren zwei), auf der das eingehende Getreide ausgebreitet und getrocknet wurde. Dann schüttete man es in die verschiedenen Kästen, wo es verblieb bis zur Herausgabe an die Bäcker, Händler und Konsumenten.²⁰ Alles Getreide, das in die Stadt eingeführt wurde, mußte im Kornhaus abgeliefert werden, und für jeden Saum²¹ mußte man 6 Batzen Haus- und Meßgeld bezahlen.²² Daß diese Vorschrift vielfach umgangen wurde, liegt auf der Hand. 1688 gab der Stadtrat den Vorgesetzten der Pfisterzunft, die in diesem Jahre mit der Führung des Kornhauses betraut war, und dem Herrn Stadtammann die Weisung, einen Anschlag am Kornhaus anzubringen, der jeden, der die Verordnung umging, mit einer großen Buße bedrohte.²³

So lange das alte Kornhaus als Getreidespeicher der Stadt diente, fanden die Korn- und Warenmärkte im Kaufhause statt. Um 1658, nach der Aufhebung des Klosters St. Nicolai, wurde das Kornhaus in den südwestlichen Teil dieses Gebäudes verlegt. Jetzt wurde auch der Kornmarkt auf dem Klosterplatz unmittelbar vor dem Kornhause abgehalten, so daß dieser allmählich allgemein als Kornplatz bezeichnet wurde. An den gewöhnlichen Wochenmärkten, am Dienstag und Samstag, wurde das Kornhaus schon um 8 Uhr morgens geöffnet und auf dem Kornplatz Stände und Kästen für den Getreidemarkt errichtet. Bei der Zuteilung derselben an die Marktleute wurden im Interesse der Handelsförderung die Fremden vor den Stadtbürgern berücksichtigt.²⁴ Nach der Errichtung des Haus- und Meßgeldes an den Kornhausmeister durften die Eigentümer über ihr Getreide frei verfügen, aber keinen Wucher treiben.

²⁰ Ratsprotokoll Bd. XV, 1693–1695, S. 88.

²¹ Saum = 15 Rupp à 8,34 kg.

²² Ratsprotokoll Bd. XIV, 1689–1692, S. 77.

²³ Ratsprotokoll Bd. XIII, 1686–1689, S. 325.

²⁴ Ratsprotokoll Bd. XVIII, 1705–1710, S. 136.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts genügte das Kornhaus für den gesteigerten Kornhandel nicht mehr. An verschiedenen Orten der Stadt, größtenteils in der Nähe des Kornhauses, wurden Zweigniederlagen errichtet. Zu St. Margrethen, an der Straße über die Lenzerheide, wurde ein bloß aus einem Brettergerüst bestehendes Getreidetdepot errichtet, das vorab dem Transitgetreidehandel diente. Wegen Baufälligkeit wurde es 1784 an den Meistbietenden verkauft.²⁵ Unweit des Kornhauses, in der Scaletten Kirche, im Mathis'schen Hause und auf dem Estrich des Hospitals westlich von St. Nicolai, hart an der Stadtmauer, wurden im 18. Jahrhundert «Kornschütteten» eingerichtet. Sogar das Pfrundhaus, das heutige Antistitium, diente als Getreidespeicher.

Schon in der Mediationszeit und im Jahr 1816 waren Versuche gemacht worden, den mittelalterlichen Innungzwang zu erleichtern. 1828 befaßte sich eine Spezialkommission des Stadtrates mit der Revision der alten Zunft- und Gewerbeordnung. Die neue Verordnung über die Handwerker von 1830 bestimmte, es sollen zwar die Zunft- und Innungseinrichtungen beibehalten werden, aber keinem Kantonsbürger oder niedergelassenen Fremden soll die Aufnahme in dieselben verweigert werden, wenn er sich über das nötige handwerkliche Können ausweise. Die strengen Zunftvorschriften von 1814 wurden aufgehoben. Die gewerbliche Judikatur wurde auf die innere Disziplin und Streitfragen zwischen Meistern und Gesellen beschränkt. Am 9. Juli 1839 faßte der bündnerische Großrat den Beschuß, den Kleinen Rat zu beauftragen, bei der löbl. Stadt Chur vorstellig zu werden, die auf dem Zunftzwang beruhende Gewerbeordnung von 1814 aufzuheben und die volle Gewerbefreiheit einzuführen. Der Große Stadtrat legte dann das kleinrätsliche Schreiben den Zünften zur Vernehmlassung vor.

1840 wurde dann die neue Stadtverfassung, die nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit aufgebaut war, und den Zünften keine Sonderrechte mehr einräumte, auf Probe hin angenommen. Damit fiel auch das für alles in die Stadt eingeführte Getreide an das Kornhaus zu entrichtende Haus- und Meßgeld dahin. Der bisherige und letzte Reis- und Kornhausmeister Sixtus Camenisch lehnte, weil eine geordnete Amtsführung nicht mehr möglich war, 1840 eine Wiederwahl

²⁵ Ratsprotokoll Nr. 33, 1782–1788, S. 203.

ab, allerdings mit der Erklärung, der Lohn stehe in keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung.²⁶ Nachdem die Zünfte durch die städtische Verfassung von 1840 zu bloßen gewerblichen Vereinigungen geworden waren, haben sie aus eigenem Antrieb mit der Vergangenheit gebrochen. Am 16. September 1841 beschloß die Bürgerversammlung mit Zustimmung der Zünfte, das Zunftvermögen zur Förderung des Schulwesens einem dauernden Schulfonds zuzweisen, welchem Beschlusse nach anfänglichem Zögern auch die Rebleutenzunft zustimmte. Durch die städtische Verfassung von 1840 wurden die Zünfte nicht ausdrücklich aufgehoben; sie konnten immer noch das Handwerk betreffende Reglemente aufstellen, die nun aber auch für Nichtzunftmitglieder Gültigkeit hatten. Die Zünfte wurden zu bloßen Gewerbevereinigungen und sind unter dem Einfluß der die Gewerbefreiheit proklamierenden Bundesverfassung vom 6. November 1848 und der am 1. Februar 1854 in Kraft tretenden Kantonsverfassung allmählich erloschen. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit verlor auch die Existenz des Kornhauses jede Berechtigung und wurde andern Zwecken dienstbar gemacht.

Die große Bedeutung des Kornhauses im Wirtschaftsleben der durch die Zünfte beherrschten Stadt Chur zeigt sich am deutlichsten in dem Tarifenbuch der von den Zünften alljährlich zu verlosenden Ämter der Stadt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.²⁷ Alle Bestimmungen über die Wahl und die Funktionen des Kornhausmeisters geben wir im Wortlaut wieder:

«Korn-Hausmeister. Dieses Amt dauert 3 Jahre. Fangt auf Michaelis (29. September) an, giebt beim Eintritt in das Amt einen guten, annehmlichen Bürgen, und wird von einer wohlweisen Obrigkeit beeidigt.

Seine Pflichten: 1. Gleichwie die Schlüssel des Kornhauses ihm gänzlich anvertraut werden, so mus er dafür sorgen, daß selbiges zu rechter und bestimmter Zeit geöffnet und wieder verschlossen, auch selbiges reinlich und in guter Ordnung erhalten werde. Öffnen mus er selbiges alle Dienstage und Samstage. Wann aber der Markt an einen unserer Feiertage träfe, so soll der Markt ein Tag vor oder nach

²⁶ Ratsprotokoll 1840, 17. September, S. 252/253.

²⁷ Der diese Tarife enthaltende kartonierte Papierband umfaßt 117 Seiten und befindet sich im Bündner Staatsarchiv. Der genaue Titel lautet: «Stadt-Aemter-Tariffa, Rooden der Korn Trakta, Stipendia, (Bestimmung der) Kongreßual Size und der auf den löblichen Zünften Jährlich zu verlosenden Aemter der Stadt Chur».

gehalten werden. Vom 1. März bis Michaeli (29. September) muß geöffnet werden Morgens um 7 Uhr, von Michaeli aber bis 1. März um 8 Uhr, und läßt er offen, bis es ins Gebäth läutet (abends 8 Uhr).

An den öffentlichen Jahrmärkten aber mus er selbiges alle Tage, so lange der Markt dauert, an jenen wie oben bestimmten Stunden öffnen.

2. Mus er besorgt sein, daß das Kornhaus in gutem Stande und baulichen Ehren erhalten werde, und mit den erforderlichen Kästen und Geschirr versehen sey. Und wenn an diesem etwas abgeht oder Reparationen erfordert werden, so muß er selbige auf vorhin eingetnommener Einwilligung und Benehmigung der Hrn. Amtsburgermeister verfertigen lassen.

3. Er mus sorgfältig darauf wachen, daß alles und jedes Korn, so frömden Kornhändlern zugehört und so sicher auf den Verkauf gebracht wird, wie auch alles Korn, so nur durch hiesige Stadt transittirt, St. Galler Mähl und Grütz, nirgends anderswo als im Kornhaus abgeladen werde. Alles dieses Korn mus er, sobald es kommt, in gute Verwahrung nehmen und wohl besorgen, um selbiges dessen Eigenthüneren, wenn sie ankommen, zu handen geben zu können.

4. Alles Korn, so in dem Kornhaus verkauft wird, mus er selber meßen, oder aber, wenn er es Unpäßlichkeit halber, oder wenn er wegen allzugroßer Menge alles nicht selbst messen könnte, so kann er dieses durch einen von löbl. Zunft von Pfistern vorgestellten und vom Herren Stadtammann beeidigten Kornmesser thun lassen. Er muß aber auch in diesen Fällen darob wachen, daß diesfalls alles getreu und gewissenhaft zugehe.

5. Und zumalen die frömden Kornführer an den Markt-Tagen bei großem (Quantum) nur von 1 Uhr nachmittags bis am Abend, bei kleinen (Quanten) aber den ganzen Tag verkaufen dürfen, so mus er genau Achtung geben, daß dies befolgt und beachtet werde.

6. Auch mus er sorgfältig darob wachen, daß den hiesigen Kornhändlern oder andern hiesigen Einwohnern auf den Verkauf bis um 1 Uhr Nachmittags gar kein Korn weder in kleinem noch großem verkauft werde. Und so bald er entdecken würde, daß diesfalls [Collisionen vorgingen, ist es seine Pflicht, es alsogleich dem Herren Stadtammann oder dem Herren Oberzunftmeister von löbl. Pfisterzunft anzuzeigen.

7. Für seine eigene Rechnung darf er weder in dem Kornhause, noch sonst ein Korn, Mähl oder Grützen verkaufen.

8. Wann nasse oder schadhafte Frucht ankommt, mus er auch besorgt seyn, selbige bestens zu berathen und zu versorgen und den Kornführern vor Verlust und Schaden zu seyn.

9. Für unsere gnädigen Herren mus er von aller Frucht, Mähl,
Grütze, einziehen, wie folgt:

Haus-Geld: Von jedem Malter ²⁸ Frucht, von wes Gattung es immer seyn mag, es sey gleich Kernen, Roggen, Froment, Waizen, Gersten-Korn, Haber, Türken-Korn, Heiden-Korn, so in das Kornhaus verkauft wird	8 Kreuzer
oder für jede Ladi, die Ladi zu 8 Malter gerechnet	1 fl. 4 Kreuzer
Von jedem Malter Frucht, von allen Gattungen wie oben, so durch hiesige Stadt per transito geführt wird	3 Kreuzer
oder für jede Ladi, die Ladi gerechnet wie oben	21 Kreuzer
Von jedem Malter Streuel (m.h. Ströwe = Streue), so durch hiesige Stadt geführt wird	1 Kreuzer
oder von jeder Ladi	8 Kreuzer
Von jedem Sack St. Galler Mähl oder Grütz, höchstens von 90 Krinnen, so hier verkauft oder durch hiesige Stadt geführt wird	1 Kreuzer

Lager-Geld: Von jedem Malter Frucht, von wes
Gattung es immer seyn mag, und von jedem Sack Mähl
und Grütz, über das (neben dem) Hausgeld, für jeden
Monath 2 Kreuzer

Alle Jahre ist er schuldig und pflichtig, Unsern gnädigen Herren eine genaue, deutliche und gewissenhafte Rechnung von allem denjenigen, was er eingezogen hat, mit genauer und specificirter Bemerkung, und der Anzahl der Malter abzulegen, und was er kraft derselben schuldig bleibt, baar auszubezahlen.

²⁸ 1 Malter = 10 Viertel, 1 Viertel = 15 Liter.

Mit diesen bis in lächerliche Kleinigkeiten gehenden Vorschriften und Tarifen aus dem um 1783 entstandenen «Stadt-Ämter Tariffabuch» schließen wir die kleine Studie über das Churer Kornhaus ab. Sie vermittelt uns einige Einblicke in die Baugeschichte der Stadt Chur. Wir wissen heute, daß das alte Kornhaus mit den beiden mächtigen Kellergewölben, die heute noch in verschiedene Räume aufgeteilt bestehen, auf der Ostseite der ehemaligen Kirche von St. Nicolai direkt außerhalb der einstigen Umfassungsmauer des Klosters stand. Durch die Glockengasse stand das alte Kornhaus mit seinem leichten Oberbau aus Mauerwerk und Holz mit dem Kaufhaus in Verbindung. Anlässlich der beiden Wochen- und der Jahrmarkte wurde das in der Stadt vorrätige Getreide aus dem Kornhaus ins Kaufhaus und der unverkauft gebliebene Teil wieder ins Kornhaus zurücktransportiert. Dies erfolgte zweifellos in zugartig miteinander verbundenen Karren. Um aber störende Stauungen in der engen Gasse zu vermeiden, wird man am Eingang der Gasse an dem 1609 erbauten Hause, «zu der Gloggen benannt» (heute Haus Kunz) oder einem schon vorher dort gestandenen Gebäude eine kleine Glocke angebracht haben, deren Signale den Verkehr zu regeln hatten. Dies ist auch ein Erklärungsversuch für den Namen Glockengasse. Für den Schreibenden haben diese Gasse, sowie die Gewölbe des alten Kornhauses und die noch bestehenden Bauten des neuen Kornhauses an der Nordwestecke des Kornplatzes wegen ihrer historischen Bedeutung ein lebhaftes Interesse geweckt. Sollte auch bei den Lesern des «Monatsblattes» das Interesse für das alte Chur geweckt worden sein, dann wäre der Zweck dieser Arbeit vollauf erfüllt.